

nach Möglichkeit bis 1986 der Kostenausgleich erzielt, im Personenfernverkehr einschliesslich Gepäckverkehr auf die Dauer mindestens volle Kostendeckung sichergestellt werden.

Der Bundesrat sieht keine Möglichkeit, die Tarifierhöhungen zu verhindern, ohne dem Leistungsauftrag des Parlamentes zu widersprechen. Sicher gibt es keine Tarifierhöhungen, die von den Bahnkunden mit Freude aufgenommen werden. Ausserdem ist der Zeitpunkt für Preiserhöhungen niemals günstig. Die sorgfältige Beurteilung der Marktlage und der Möglichkeiten, die Rechnung auch durch Massnahmen auf der Ertragsseite zu verbessern, muss indessen den Transportunternehmungen vorbehalten bleiben, wenn die im Leistungsauftrag geforderte grösstmögliche unternehmerische Freiheit und Verantwortung gewährleistet werden soll.

**Präsident:** Herr Bircher erklärt sich von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	25 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen

**Präsident:** Die Interpellanten erklären sich von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt.

82.505

#### Interpellation Landolt

#### Umweltbelastung durch Cadmium Nuisances dues au cadmium

82.498

#### Interpellation der Fraktion der PdA/PSA/POCH Beziehungen Schweiz–Israel Interpellation du groupe du PdT/PSA/POCH Relations avec Israël

##### Wortlaut der Interpellation vom 21. September 1982

Ist der Bundesrat bereit, angesichts der Massaker in Westbeirut sämtliche Beziehungen mit Israel abzubrechen?

##### Texte de l'interpellation du 21 septembre 1982

Après le massacre qui a eu lieu dans les camps palestiniens de Beyrouth-Ouest, le Conseil fédéral est-il disposé à rompre toutes relations avec Israël?

##### Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Sur les plans politique et militaire, Israël porte l'entière responsabilité de massacres commis dans les camps palestiniens de Beyrouth-Ouest. En effet, les troupes du Major Haddad qui, depuis des années, entretient des liens politiques et militaires très étroits avec Israël, ou d'autres bandes d'assassins, n'ont pu pénétrer dans les camps palestiniens qu'avec «la bénédiction» du commandement israélien.

##### Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

##### Rapport écrit du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral, dès que la nouvelle du massacre dans les camps de Sabra et Chatila a été connue, a condamné dans sa déclaration du 20 septembre 1982 cet acte de violence, et cela quels qu'en aient été les auteurs. Au cours de l'heure des questions du 27 septembre, le Chef du Département fédéral des affaires étrangères a pris à nouveau position dans le même sens et a exprimé le souhait que les circonstances de cet événement tragique soient entièrement élucidées.

Comme on le sait, le gouvernement israélien a nommé le 1<sup>er</sup> octobre 1982 une commission de trois membres conduite par le Président de la Cour suprême israélienne chargée d'enquêter sur les origines du massacre.

Le Conseil fédéral s'est expliqué de manière exhaustive, dans sa réponse à l'interpellation Herczog du 14 juin 1982, sur les raisons pour lesquelles une rupture des relations de la Suisse avec l'Etat d'Israël ne saurait entrer en ligne de compte. Cette attitude est fondée sur des considérations de principe dont il n'y a pas lieu de se départir.

##### Wortlaut der Interpellation vom 22. September 1982

Da in der Schweiz jährlich um 170 Tonnen des ausserordentlich giftigen Schwermetalles Cadmium verarbeitet werden, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgenden Fragen:

1. Ist die Annahme richtig, dass alljährlich wegen der landwirtschaftlichen Verwertung des Klärschlammes und der üblichen Kompostverwertung je 1 Tonne Cadmium auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen gelangen?
2. Stimmt es, dass aus den Kehrichtverbrennungsanlagen mit den Abgasen 2 bis 3 Tonnen Cadmium via Atmosphäre auf dem Boden abgelagert werden?
3. Sind Richtwerte vorhanden, mit welchen der zulässige Gehalt an Cadmium im Boden oder in den Pflanzen festgehalten werden?
4. Welche Massnahmen technischer, fiskalischer oder gesetzlicher Art stehen dem Bundesrat zur Verfügung, um die Verwendung von Cadmium einzudämmen?
5. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Forschungsarbeiten bezüglich der Aufnahme von Schwermetallen durch die Pflanze in Abhängigkeit von Pflanzenart und -sorte, von Bodenbeschaffenheit und mikrobiologischer Aktivität des Bodens vermehrt zu fördern seien?

##### Texte de l'interpellation du 22 septembre 1982

Etant donné qu'en Suisse près de 170 tonnes de cadmium, métal lourd hautement toxique, sont traitées chaque année, j'invite le Conseil fédéral à répondre aux questions suivantes:

1. Est-il justifié d'admettre qu'une tonne de cadmium est épanchée chaque année sur les surfaces agricoles exploitées, du fait du recyclage des boues d'épuration par l'agriculture, ainsi que de l'emploi habituel du compost?
2. Est-il vrai que, par le détour de l'atmosphère, deux à trois tonnes de cadmium provenant des stations d'incinération des ordures et de leurs gaz d'échappement, se déposent chaque année sur le sol?
3. Existe-t-il des valeurs limites indiquant quelle est la teneur admissible en cadmium dans le sol et les plantes?
4. De quels moyens d'ordre technique, fiscal ou législatif le Conseil fédéral dispose-t-il en vue d'enrayer l'emploi du cadmium?
5. Le Gouvernement n'est-il pas aussi de l'avis qu'il faudrait encourager davantage les travaux de recherche sur l'absorption de métaux lourds par les plantes, en rapport avec les genres et les sortes de plantes, avec la composition du terrain et l'activité microbologique de celui-ci?

**Mitunterzeichner – Cosignataires:** Basler, Eisenring, Hari, Kopp, Kühne, Nussbaumer, Risi-Schwyz, Roth, Segmüller, Tochon, Ziegler-Solothurn (11)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Beim Cadmium, das in Metallagerstätten mit Zink, Kupfer oder Bleierzen vorkommt, handelt es sich nicht um ein essentielles Element. Hingegen ist es schon in Spuren ausserordentlich giftig. Die WHO gibt als Grenzwert für die wöchentliche Aufnahme 400 bis 500 µg an. Durchschnittlich nimmt der Mensch 200 bis 400 µg Cd/Woche ein. Die Grenzwerte betragen bei Trinkwasser 0,006 ppm, für Nahrungsmittel 0,05 bis 0,1 ppm.

Es ist bekannt, dass insbesondere Nierenschädigungen und Störungen des Proteinstoffwechsels und schliesslich, bei höheren Dosen, Mineralstoffwechselstörungen als Überdosierungsfolgen auftreten. Üblicherweise werden um 75 Prozent des anfallenden Klärschlammes in der Landwirtschaft und den Gemüse- und Blumengärtnereien verwertet. So wird das Cadmium aus flüssigen Abfällen in Klärschlamm auf den Boden gebracht. Auf ähnliche Weise gelangt das Schwermetall aus den etwa 5 Prozent der Abfälle, die kompostiert werden, wieder auf die wirtschaftlich genutzten Flächen. Der Cadmiumgehalt im Kompost und Klärschlamm stellt die an sich sinnvolle Abfallverwertung im Pflanzenbau in Frage.

Der grösste Teil unserer Abfälle (etwa 75 Prozent) wird in Kehrichtverbrennungsanlagen gebracht. Wegen des tiefen Siedepunktes von Cadmium (765° C) gelangt das Schwermetall mit den Abgasen in die Atmosphäre und mit dem Regen in den Boden. Da der Verbrauch von Cadmium weltweit von Jahr zu Jahr zugenommen hat, muss theoretisch gefolgert werden, dass die Konzentration dieses giftigen Metalles in Nahrungsmitteln und Böden zugenommen hat. Nur die Einschränkung des Verbrauchs gewährleistet eine Gefahrenverminderung für den Menschen. Bekannt ist die Substitution durch harmlose Metalle in Pigmenten und als Stabilisator in Kunststoffen. Fraglich ist, ob eine Wirkung mit fiskalischen Massnahmen erreichbar ist. Denkbar sind gesetzliche Bestimmungen über die Verwendung von Cadmium. Schliesslich kann über Vorschriften, Akkumulatoren dem Verkäufer zurückzugeben, einiges erreicht werden.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates**Rapport écrit du Conseil fédéral*

Nach neuesten Erhebungen des Bundesamtes für Umweltschutz werden in die Schweiz pro Jahr etwa 100 Tonnen Cadmium für spezifische Anwendungen importiert. Weitere rund 30 Tonnen gelangen als unbeabsichtigter Begleitstoff in anderen Produkten und als atmosphärischer Import in unser Land.

1. Durch Klärschlamm und Kompost gelangen pro Jahr je rund 1 Tonne Cadmium auf landwirtschaftliche Böden. Gemäss Klärschlammverordnung vom 8. April 1981 kontrolliert die Eidgenössische Forschungsanstalt für Agrarökonomie und Umwelthygiene Liebefeld/Bern (FAC) periodisch die Klärschlämme, die zur Verwertung abgegeben werden, auf ihre Gehalte an Cd und anderen Schwermetallen, um zu verhindern, dass landwirtschaftlich genutzte Böden unverantwortbar mit Schwermetallen belastet werden. Der Klärschlamm wird heute auf eine landwirtschaftliche Nutzfläche von etwa 50 000 Hektaren ausgebracht. Der Kompost geht überwiegend in die Rebgebiete, und zwar auf eine Nutzfläche von einigen wenigen 1000 Hektaren.

2. Die Cadmiumemissionen der KVAs in der Schweiz werden heute auf 2 bis 3 Tonnen/Jahr geschätzt. Je nach Grösse und Verbrennungsgut der KVAs sowie je nach Art der Rauchgasreinigung weichen die Emissionen der verschiedenen KVAs relativ stark voneinander ab.

3. Heute wird für den maximalen Cadmium-Gesamtgehalt des Bodens international ein provisorischer Richtwert von 3 mg/kg trockenen Bodens angenommen. Dieser Wert ist abgestützt auf mässig belastbare Böden.

Für frisches Obst und Gemüse empfiehlt das Bundesamt für Gesundheitswesen den Kantonen eine zulässige Höchstkonzentration von 0,1 mg Cadmium/kg Frischgewicht.

4. Aufgrund bestehender Gesetze (Giftgesetz, Lebensmittelgesetz, Gewässerschutzgesetz, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz usw.) wird versucht, durch technische und organisatorische Massnahmen das verwendete Cadmium von Mensch und Umwelt fernzuhalten. Eine ganzheitliche Regelung, die auch eine Ursachenbekämpfung im Sinne einer Einschränkung der Anwendungen von Cadmium erlaubt, wird voraussichtlich mit dem zurzeit in den eidgenössischen Räten behandelten Umweltschutzgesetz möglich. Ungeachtet des teilweise fehlenden gesetzlichen Auftrages bemüht sich das Bundesamt für Umweltschutz seit einem Jahr gemeinsam mit Industrie und Handel, die Verwendung von Cadmium in kritischen Bereichen einzuschränken. Diese Bemühungen waren in Einzelfällen bereits erfolgreich.

5. Der Schutz des Bodens, aus dem direkt oder indirekt ein Grossteil unserer Nahrung stammt, ist eine der vordringlichen Aufgaben. Die vom Interpellanten genannten Forschungsarbeiten nehmen für die Grundlagenarbeit eine wichtige Stellung ein. Solche Arbeiten sind seit mehreren Jahren vor allem in landwirtschaftlichen Forschungsanstalten des Bundes im Gange und haben zum Ziel, unseren schweizerischen Verhältnissen angepasste Bodenrichtwerte festzulegen. Diese Werte sollen langfristig verhindern, dass die Bodenfruchtbarkeit beeinträchtigt wird, dass Ertragseinbussen bei Pflanzen auftreten und dass mehr Schwermetalle aus dem Boden in die Nahrungskette gelangen, als dies für den Konsumenten verantwortbar ist. Aufgrund des heutigen Wissens können bereits vorläufige Richtwerte für den Höchstgehalt an Schwermetallen im Boden festgelegt werden. Zur Überprüfung der international gebräuchlichen Richtwerte für Schwermetalle im Boden sowie zur Ermittlung der tatsächlichen Bodenbelastung an ausgewählten Messstellen sind trotzdem weitere Arbeiten notwendig.

Der Bundesrat ist in Anbetracht der besonderen Bedeutung der Schwermetallbelastung des Bodens der Ansicht, dass auf die Forschung in den vom Interpellanten genannten Gebieten vermehrt Gewicht gelegt werden sollte.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag auf Diskussion	offensichtliche Mehrheit
Dagegen	19 Stimmen

**Präsident:** Der Interpellant erklärt sich teilweise befriedigt.

82.562

**Interpellation Crevoisier****Enteignung von Produktionsmitteln****Expropriation de moyens de production***Wortlaut der Interpellation vom 6. Oktober 1982*

In der gegenwärtigen Wirtschaftskrise werden namentlich in ländlichen Gegenden zahlreiche Werkstätten geschlossen und damit Hunderte von Arbeitsplätzen aufgehoben. Die Werkstattgebäude und häufig auch die darin befindlichen Maschinen bleiben in den meisten Fällen unbenutzt, weil ihre Eigentümer sie nicht oder nur zu einem Preis verkaufen wollen, der in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Wert steht. Genau gleich verhält es sich mit einigen sehr grossen Grundstücken, die mehrere Firmen als übertriebene Reserve erworben haben.

Wir fragen deshalb den Bundesrat:

1. Wie weit können die Kantone und Gemeinden für solche Produktionsmittel (Grundstücke, Gebäude, Maschinen), an

## **Interpellation Landolt Umweltbelastung durch Cadmium**

### **Interpellation Landolt Nuisances dues au cadmium**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	13
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	82.505
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.12.1982 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1818-1819
Page	
Pagina	
Ref. No	20 011 077

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.